

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	
Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	7	25
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	20	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	28

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

Die Aufgaben der oder des LfDI sind in der Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz festgelegt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg und geht entsprechenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Sie oder er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen und deren (behördliche) Datenschutzbeauftragten. Ebenso berät und unterstützt sie oder er die Unternehmen, Vereine und weiteren nichtöffentlichen Stellen im Land und deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragten in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen bzw. Hilfestellungen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zu ihren oder seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die oder der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Ihre oder seine Dienststelle ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde.

Sie oder er nimmt zugleich die komplementäre Aufgabe der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Sie oder er berät sowohl die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch öffentliche Stellen bei Fragen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, kontrolliert die Einhaltung der zugehörigen Vorschriften bei den informationspflichtigen Stellen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung von Anträgen auf Informationszugang. Darüber hinaus gibt sie oder er den informationspflichtigen Stellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit.

Die Dienststelle der oder des LfDI gliedert sich in sechs Abteilungen und eine Stabsstelle. Zudem betreibt die Dienststelle das Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB) als nicht selbständige Einrichtung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die für 2021 geplante Migration der IT der oder des LfDI zur BITBW musste auf Anfang des Jahres 2022 verschoben werden.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	501,8	501,8	501,8
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	501,8	501,8	501,8
Personalausgaben.....	4.884,4	5.198,8	5.061,9
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	549,0	549,0	549,0
Schuldendienst.....	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5,0	-	5,0
Ausgaben für Investitionen.....	35,0	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5.473,4	5.747,8	5.615,9
Zuschuss.....	4.971,6	5.246,0	5.114,1
Verpflichtungsermächtigungen.....	-	-	-

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01	61,0	61,0	58,0
Planmäßige Beamtinnen und Beamte(3,0 kw)	(3,0 kw)	(3,0 kw)	(0,0 kw)
Tit. 428 01	9,5	9,5	9,5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(0,0 kw)	(0,0 kw)	(0,0 kw)	(0,0 kw)
zusammen	70,5	70,5	67,5
	(3,0 kw)	(3,0 kw)	(0,0 kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01 / Praktikantinnen und Praktikanten

Fehlanzeige

III. Auszubildende Sonstige Titel / Praktikantinnen und Praktikanten

Fehlanzeige

IV. Sonstige im Personal nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Fehlanzeige

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Fehlanzeige

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

Fehlanzeige

Ziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ziel der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ist die Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg sowie die Beratung dieser Stellen in Datenschutzfragen. Als komplementäres Ziel obliegt ihr oder ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen und die Beratung informationspflichtiger Stellen in Fragen der Informationsfreiheit.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Eingaben insb. nach § 25 Abs. 3 LDSG, Art. 57 Abs. 1 Buchst. e und f DS-GVO	4.782 (2.500)	4.708 (2.500)	4.500	4.500	4.500
Anzahl der Kontrollen insb. nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO u. Ä.	31 (100)	10 (100)	100	100	100
Anzahl der Beratungen insb. nach Art. 57 Abs. 1 Buchst. c und Art. 58 Abs. 3 DS-GVO, § 40 Abs. 6 BDSG	3.285 (3.000)	2.206 (3.500)	3.500	3.500	3.500
Anzahl der Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG	393 (450)	200 (500)	500	500	500

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

112 46	N 011	Erstattung von Prozesskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Einnahmen anfallen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,8 0,0 0,0	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			501,8	a)	501,8	501,8
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden (vgl. Tit. 427 52). Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden (vgl. Tit. 429 01). Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	501,8	a)	501,8	501,8
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/24.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/24 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 427 52, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 429 01, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 4.912,3 Tsd. EUR in 2023 und von 4.681,3 Tsd. EUR in 2024.

421 02	011	Amtsbezüge der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	128,8 0,0 0,0	a) b) c)	132,2	132,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	3.622,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.821,8	3.590,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.							
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen.							
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.							
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.							
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,5 0,0 0,0		a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)			5,0				
2. Sonstiges			0,5				
zus.			5,5				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen. Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>										
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.026,6 0,0 0,0	a) b) c)	1.081,0	1.081,0				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)</td> <td align="right">3,0</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	3,0
	Tsd. EUR									
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	3,0									
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>										
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p> <p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>										
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>										

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen. Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,6	132,8
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 0.</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	96,1 0,0 0,0	a) b) c)	96,1	88,3
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Titel 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>						
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,6	21,4
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,7	4,5
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	3,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	1,0				
		zus.	4,0				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Titel 443 01.					
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl. anfallen.					
462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Leertitel, da keine Neustellen in den Jahren 2023 und 2024 ausgewiesen werden.					
Zwischensumme Personalausgaben			4.884,0		a)	5.198,5	5.061,5

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,0	98,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	68,0	70,0
2. Porto	8,0	8,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0	12,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0	5,0
5. Sonstiges	3,0	3,0
zus.	96,0	98,0

Übertragen nach Tit. 517 01 3,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 546 49 6,0 Tsd. EUR.
In 2023 übertragen nach Tit. 529 10 2,0 Tsd. EUR.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reinigung	1,0
4. Abfallbeseitigung	2,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	12,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	3,0
zus.	18,0

Übertragen von 511 01 3,0 Tsd. EUR.

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	35,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten der oder des Landesbeauftragten.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	7,5
2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	0,5
zus.	8,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der oder des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	0,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführung und Verabschiedung der oder des Landesbeauftragten bis zu jeweils 1.000 EUR. In 2023 übertragen von Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.</p>							
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0 0,0 0,0	a) b) c)		32,0	32,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
531 02	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.</p>							
532 01	W 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Leertitel entfällt, da der Umzug in das neue Dienstgebäude abgeschlossen ist und keine weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug anfallen werden.</p>							

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Für Werkverträge u. dgl.							
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Die Titel 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.							
537 09	011	Gesundheitsmanagement	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Die Titel 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.							
545 05	N 011	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	23,0 0,0 0,0		a) b) c)	29,0	29,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			25,00				
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z. B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Titel 534 05)			4,0				
			zus. <u>29,0</u>				
Übertragen von 511 01 6,0 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			297,5	a)		297,5	297,5

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	011	Kommunaler Datenschutzwettbewerb	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	5,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind jeweils einmalige finanzielle Förderungen von kommunalen Datenschutzmaßnahmen, die in zweijährlichem Wettbewerb ausgewählt werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5,0	a)		0,0	5,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

812 21	011	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	N 880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 17	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5 - 8 zu erwirtschaften.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen im Geschäftsbereich der oder des Landesbeauftragten an Kap. 1007 Tit. 381 93.
Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichs-abgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreise-kostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Summe Titelgruppe 61	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 62			0,4	a)	0,3	0,4

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.				1,0
		2. Unterhaltung und Instandsetzung				4,0
			zus.			5,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				8,0
		3. Rundfunkgebühren				1,5
		4. Sonstiges				0,5
			zus.			10,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	12,5 0,0 0,0	a) b) c)	20,5	20,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.						
Übertragen von Tit. 534 69 8,0 Tsd. EUR.						
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	220,0 0,0 0,0	a) b) c)		212,0	212,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Insbesondere für die laufenden Betriebskosten der BITBW Betreuung, u. a. für den Standardarbeitsplatz.

Übertragen nach Tit. 518 69 8,0 Tsd. EUR.

812 69	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik	35,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Summe Titelgruppe 69	286,5	a)	251,5	251,5
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	5.473,4	a)	5.747,8	5.615,9
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1701

Verwaltungseinnahmen	501,8	a)	501,8	501,8
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	501,8	a)	501,8	501,8
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	4.884,4	a)	5.198,8	5.061,9
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	549,0	a)	549,0	549,0
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	0,0	5,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen	35,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------------	------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	5.473,4	a)	5.747,8	5.615,9
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1701 Zuschuss	4.971,6	a)	5.246,0	5.114,1
------------------------------	---------	----	---------	---------

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	-	501,8	-	501,8	5.198,8	549,0	-
Summe 2023	-	501,8	-	501,8	5.198,8	549,0	-
Summe 2022	-	501,8	-	501,8	4.884,4	549,0	-
Mehr (+) 2023	-	-	-	-	314,4 +	-	-
Weniger (-)							

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	5.747,8	5.246,0 -	4.971,6 -	274,4 -	1701
-	-	-	5.747,8	5.246,0 -	4.971,6 -	274,4 -	
5,0	35,0	-	5.473,4				
5,0 -	35,0 -	-	274,4 +				

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	-	501,8	-	501,8	5.061,9	549,0	-
Summe 2024	-	501,8	-	501,8	5.061,9	549,0	-
Summe 2023	-	501,8	-	501,8	5.198,8	549,0	-
Mehr (+) 2024	-	-	-	-	136,9	-	-
Weniger (-)							

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
5,0	-	-	5.615,9	5.114,1 -	5.246,0 -	131,9 +	1701
5,0	-	-	5.615,9	5.114,1 -	5.246,0 -	131,9 +	
-	-	-	5.747,8				
5,0 +	-	-	131,9 -				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/24

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis BesGr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Auf Stellen des höheren Dienstes der BesGr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der BesGr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
	1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15	Regierungsdirektor	17,0	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	17,0	17,0	14,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	5,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat	10,0	10,0	10,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		61,0	61,0	58,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 0,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor) Neu wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall wegen Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	3,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 3,0
	bleiben	-	-	-	3,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 3,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 61,0 61,0 58,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 0,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/24

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

9b		1,0	1,0	1,0
8		2,0	2,0	2,0
6		4,0	4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 9,5 9,5 9,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 9,5 9,5 9,5

Summe Landesbeauftragter für den Datenschutz (ohne Leerstellen) 70,5 70,5 67,5

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 0,0

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0 3,0 kw	61,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0 3,0 kw	61,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	9,5	9,5	-	70,5	70,5	-	1701
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	9,5	9,5	-	70,5	70,5	-	
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0 3,0 kw	58,0 -	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
	Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61,0 3,0 kw	58,0 -	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	9,5	9,5	-	70,5	67,5	3,0 -	1701
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw -	
-	-	-	9,5	9,5	-	70,5	67,5	3,0 -	
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw -	

